

ALTJAHRESSCHAU BURGDORF 2021

Fleckviehzuchtgenossenschaften und Vereine Amt Burgdorf
und Trachselwald, Holsteinzuchtgenossenschaften Oberaargau und Schweinbrunnen



Reglement der 5. Altjahresschau 28. Dezember 2021, Markthalle Burgdorf

Allgemeines

Zeit und Ort

Die Ausstellung findet am Dienstag, 28. Dezember 2021 in der Markthalle in Burgdorf statt.

Umfang

Ca. 100 Stück Red Holstein-, Holstein-, Swiss Fleckvieh-, und Simmentalerkühe in Laktation.

Programm

Dienstag, 28.12.2021

11.00 – 15.00 Uhr	Auffuhr
19.00 Uhr	Beginn der Rangierung
21.00 Uhr	Eröffnung Bar
22.00 Uhr	Wahl Miss Schöneuter und Vize-Schöneuter
22.15 Uhr	Wahl Miss Simmental/SF und Vize Miss Simmental/SF
22.30 Uhr	Wahl Miss Holstein/Red Holstein und Vize Miss Holstein/Red Holstein

Änderungen bleiben vorbehalten!

Zugelassene Tiere Kühe in Laktation der Rassen Red Holstein, Holstein, Swiss Fleckvieh und Simmental der Fleckviehzuchtgenossenschaften und Vereine der Ämter Burgdorf und Trachselwald sowie den Holsteinzuchtgenossenschaften Oberaargau und Schweinbrunnen.

Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Eigentum des Ausstellers sein.

Die Tiere haben die in diesem Reglement festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Melken Eine Melkmaschine ist installiert und kann benutzt werden.
Fütterung Fütterung ist Sache des Tierhalters, es steht kein Heu und Kraftfutter zur Verfügung. Selbsttränken sind vorhanden.

Versicherung Die Ausstellungstiere sind bis zu Fr. 5'000.00 versichert.

Styling Ist Sache des Ausstellers, es werden vom Veranstalter keine Styler organisiert.

ALTJAHRESSCHAU BURGDORF 2021

Fleckviehzuchtgenossenschaften und Vereine Amt Burgdorf
und Trachselwald, Holsteinzuchtgenossenschaften Oberaargau und Schweinbrunnen



Ausstellungstiere

Tierseuchenpolizeiliche Bestimmungen

1. Die Ausstellungstiere dürfen nicht gemeinsam mit Nicht-Ausstellungstieren transportiert werden. Der Transport darf nur in gereinigten Transportfahrzeugen für lebende Tiere erfolgen.
2. Die Tiere müssen offiziell gekennzeichnet sein. Als offizielle Kennzeichnung gelten:
a) Kennzeichnung mit **zwei TVD Ohrenmarken**.

Unkorrekt gekennzeichnete Tiere müssen zurückgewiesen werden und dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen!

3. Der Veranstalter bezeichnet zwei verantwortliche Personen für die Auffuhrkontrolle und meldet diese vor Beginn der Ausstellung dem Veterinäramt und dem verantwortlichen Tierarzt.
4. Es dürfen nur Tiere aus seuchenfreien und seuchenunverdächtigen Beständen aufgeführt werden.
5. Besteht bei der Auffuhr oder während der Ausstellung Seuchen- oder Ansteckungsverdacht oder wird eine Seuche festgestellt, trifft der verantwortliche Tierarzt zusammen mit dem Veranstalter alle notwendigen Maßnahmen zur Verhütung der Seuchenverschleppung.
6. Verdächtige, ansteckungsverdächtige oder kranke Tiere sind auf Kosten des Tierhalters oder Tierhalterin abzusondern.
7. Die Tiere müssen von korrekt ausgefüllten Begleitdokumenten begleitet sein. Diese sind dem Veranstalter vorzuweisen.
8. BVD: Es dürfen nur nicht gesperrte Tiere aus nicht gesperrten Betrieben aufgeführt werden. Das Tierdetail ist bei der Auffuhr vorzuweisen.
9. Verantwortlicher Tierarzt für diese Ausstellung ***Tierarztpraxis im Blauen Haus AG, Kirchbergstrasse 42, 3400 Burgdorf, 034 422 32 11***

Abtransport der Tiere

Die Tiere dürfen nicht vor Abschluss der Ausstellung abgeführt werden. Ausgenommen sind entsprechende Anordnungen durch den Kontrolltierarzt. **Der Verlad der Tiere ist nur bei dem dafür vorgesehenen Platz möglich.**

ALTJAHRESSCHAU BURGDORF 2021

Fleckviehzuchtgenossenschaften und Vereine Amt Burgdorf
und Trachselwald, Holsteinzuchtgenossenschaften Oberaargau und Schweinbrunnen



-
- Anmeldung** Sämtliche Tiere, die an der Ausstellung teilnehmen, sind im Redonline oder bei Beat Güdel (Leimgraben 394, 3413 Kaltacker oder b.guedu@hotmail.com) bis am **28. November 2021** anzumelden. Anmeldeformulare können auf der Homepage www.altjahresschau.ch unter 'Anmeldung' heruntergeladen werden. Tiere aus Holsteinbetrieben sind zwingend schriftlich anzumelden. Bei der Anmeldung von mehreren Tieren pro Betrieb sind die Tiere nach Priorität zu nummerieren. Bei zu vielen Anmeldungen werden bei den Betrieben mit den meisten angemeldeten Tieren die Tiere mit den höchsten Prioritätsnummern vom Veranstalter gestrichen.
- Anmeldegebühr** **CHF 50.- /Tier**
Es wird keine Selektion durchgeführt!
Die Anmeldegebühren werden bei der Auffuhr bar einkassiert
- Vorführen** Die Tiere werde durch den Tierhalter oder deren Helfer im Ring vorgeführt.
- Rekurse** Es besteht keine Rekurs-Möglichkeit.
- ASR Reglement** Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Züchter, die an der Ausstellung, inkl. Vorbereitung und Vorführung, betreffenden Bestimmungen des Reglements der ASR unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Kontrollkommission ist in jedem Fall Folge zu leisten. Verschiedene Kontrollen werden in den Ställen (durch Rundgänge) und vor dem Ring durchgeführt.
- Schlussbestimmungen** Mit der Anmeldung unterzieht sich der Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements. Über alle Fälle, die nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee.

Dieses Reglement wurde vom Organisationskomitee am 21. August 2020 genehmigt.